

.....  
(Stempel des Veranstalters)

.....  
Ort, Datum

## ANTRAG AUF EINE GRUPPENFAHRT

.....  
(Bezeichnung des Veranstalters)

.....  
(Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer des Veranstalters)

Hiermit wird die Fahrt der ..... Personen- Gruppe angemeldet, darunter:

1.	Personen, die keine individuellen Ermäßigungen in Anspruch nimmt	
2.	Personen mit 33% Ermäßigung	
3.	Personen mit 37% Ermäßigung	
4.	Personen mit 49% Ermäßigung	
5.	Personen mit 51% Ermäßigung	
6.	Personen mit 78% Ermäßigung	
7.	Personen mit 93% Ermäßigung	
8.	Personen mit 95% Ermäßigung	

Es handelt sich um eine Fahrt im Personenzug im Abteil zweiter Klasse auf Strecken:

**Ausfahrt** am ..... um.....

Startbahnhof (in Polen) ..... Zielbahnhof .....

**Rückkehr** am ..... um .....

Startbahnhof (in Polen) ..... Zielbahnhof .....

Betreuer bzw. Führer der Gruppe heißt .....

(Vor- und Nachname, Anschrift)

..... Personalidentitätsausweis Nr. .... ausgestellt von: .....

(Telefonnummer)

.....  
**Unterschrift des Veranstalters**

Anspruch auf Ermäßigungen betrifft nur im Abteil zweiter Klasse auf bestimmten Strecken - rechtliche Grundlage: Gesetz vom 20. Juni 1992 über die Berechtigungen zur Ermäßigung im öffentlichen Personenverkehr (Gesetzblatt Nr. 175, Pos. 1440, Jahr 2002 mit späteren Änderungen)

Den ausgefüllten Antrag kann man persönlich in der Abteilung für Verkauf bei Koleje Dolnośląskie S.A. mit Sitz in Legnica, Kolejowa 2 (Bahnhofsgebäude) vorlegen und per Internet (E-Mail: [przejazdy.grupowe@kolejedolnoslaskie.eu](mailto:przejazdy.grupowe@kolejedolnoslaskie.eu)) oder per Fax (Nr.: **(48) 76 855 33 02**) schicken.

Den bestätigten Antrag auf Gruppenfahrt KD schickt: per E-Mail: .....

oder per Fax: .....

- Das Angebot gilt für die Fahrten von organisierten Gruppen: z.B. Schulen, Hochschulen, Reisebüros, Betriebe, Verbände, Pfarreien, Fürsorgeanstalten, u. ugl. die aus mindestens 10 Personen mit Ausnahme von Betreuern bestehen.
- Der Antrag** auf eine Gruppenfahrt ist seitens des Veranstalters innerhalb von **3 Werktagen** aber nicht später als 7 Tage vor der geplanten Fahrt vorzulegen.
- Wenn die geplante Gruppenfahrt „hin und zurück“ an verschiedenen Tagen erfolgen soll (z.B.: die Ausfahrt erfolgt am 31. Mai und Rückkehr am 01. Juni) sind dann zwei Anträge vorzulegen.
- Das **Antragsformular** finden Sie auf Webseite „Koleje Dolnośląskie“ S.A. [www.kolejedolnoslaskie.eu](http://www.kolejedolnoslaskie.eu)
- Die Bestellung gilt nur, wenn sie auf unserem Formular erstellt wurde.
- Der Antrag** soll keine Fehler beinhalten, mit der Unterschrift sowie mit dem Stempel des Veranstalters versehen werden, anderenfalls ist er **ungültig**.
- Der Anbieter Koleje Dolnośląskie benachrichtigt über die Aufnahme des Antrags, indem der einen freigegebenen Antrag dem Veranstalter per E-Mail oder per Fax zurückschickt.
- Der Anbieter Koleje Dolnośląskie sagt auch Bescheid, wenn der Antrag nicht abgewickelt werden kann.
- Die Gruppenfahrtfahrkarten werden auf Grund des freigegebenen Antrags auf Gruppenfahrt ausgestellt.
- Die Gruppenfahrtfahrkarten kann man für die bewilligte Strecke und Termine sowohl an einem Fahrkartenschalter der „Koleje Dolnośląskie“ S.A. als auch direkt im Zug beim Kundenbetreuer bzw. Schaffner besorgen.
- Die Fahrt weiter als zum Bestimmungsbahnhof ist unzulässig.
- Wechsel des Zuges gegen einen Zug eines anderen Beförderers ist nicht erlaubt.
- Falls der Veranstalter der Gruppenfahrt die Bedingungen der bestellten Fahrt z.B.: Strecke, Termine oder Uhrzeit der Ausfahrt sowie der Rückkehr ändern möchte, ist er verpflichtet einen neuen Antrag zu stellen, um dessen Freigabe zu erhalten.
- Verzicht auf die Fahrt der einzelnen Gruppenmitglieder ist nur einmal zulässig aber nur unter der Bedingung, dass die Anzahl der im Rahmen der Gruppe fahrenden Personen nicht niedriger als 10 Personen ist.
- Organisierte Gruppen von 10 Personen ermöglichen ihren Betreuern eine kostenlose Fahrkarte zu bekommen.
- Der Schaffner erlegt keine zusätzliche Gebühr auf, wenn der Verkauf einer Gruppenfahrtfahrkarte im Zug der „Koleje Dolnośląskie“ erfolgt.
- Die Teilnehmer einer Gruppenfahrt, die eine gesetzliche Ermäßigung in Anspruch nehmen dürfen, sind verpflichtet, entsprechende Dokumente vorzuzeigen, die diese Berechtigungen bestätigen. Der Betreuer der Gruppe ist verpflichtet, während der Kontrolle außer der Fahrkarten auch den freigegebenen Antrag auf Gruppenfahrt vorzuzeigen.
- Der Beförderer „Koleje Dolnośląskie“ macht keine Reservierung von Platzkarten. Wenn der Mitglieder der Gruppenfahrt im Stehen fahren mussten, steht ihm kein Recht auf eine Entschädigung zu.

Hiermit wird der Antrag freigegeben:

Koleje Dolnośląskie  **FREIGABE / KEINE FREIGABE \*)**

.....  
Unterschrift einer zuständigen Person und Stempel  
Koleje Dolnośląskie S.A.

\*) Unzutreffendes durchstreichen.